

Vorlage Nr. 14/ 2023



AZ : 621.41
Amt : Planen und Bauen
Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42
Datum : 06.11.2023

Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für das Gebiet "Steinhäl- denweg, 2.Erweiterung"

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.11.2023 <input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

- Gemäß § 14 Baugesetzbuch wird zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhäl-
denweg, 2.Erweiterung“ eine Veränderungssperre beschlossen. Eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Steinhäl-
denweg, 2.Erweiterung“, wie sie dieser Vorlage angefügt ist, wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Sachvortrag:

Zur planerischen Sicherung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhäl-
denweg, 2.Erweiterung – 1.Änderung“ soll für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetz-
buch erlassen werden.

Anlass für die Veränderungssperre ist die Steuerung von Bebauungen im Bebauungspl-
angebot „Steinhäl-
denweg, 2.Erweiterung“, die dem planerischen Ziel bzw. den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Primäres Ziel der Planung ist es die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig

homogenen Ortseingang zu gestalten und städte-bauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden.

Im Hinblick auf mögliche Bebauungswünsche des Ortseingangsbildenden Plangebietes besteht die Gefahr, dass das übergeordnete städtebauliche Ziel zunichte gemacht wird. Aus diesem Grund soll das planerische Sicherungsinstrument der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ dafür Sorge tragen, dass solche städtebaulich unerwünschten Entwicklungen nicht passieren. Auf die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ wird im Übrigen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 14 Baugesetzbuch wird zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“ eine Veränderungssperre beschlossen. Eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“, wie sie dieser Vorlage angefügt ist, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.